



KFZ-GEWERBE INTERN

Verband des Kraftfahrzeuggewerbes
Mecklenburg-Vorpommern e.V.



www.kfz-mv.de





Inhaltsverzeichnis

Kfz-Gewerbe aktuell

Licht-Test 2023 – Gewinnspiel-Flyer und Werkstattsuche	3
Kurz und knapp	3
DAT-Report 2023	4
DAT-Report 2023	5
Rundum-Sorglos-Paket für Kfz-Betriebe	6
Kurz und knapp	7

Technik, Sicherheit und Umweltschutz

Elektronische Zulassung von Kraftfahrzeugen	8
THG-Quotenhandel – Resümee 2022	8
Umgang mit HV-Fahrzeugen	9

Recht

Arbeitsrecht/Pflegezeit – Vereinbarkeitsrichtlinienumsetzungsgesetz	9
Probefahrt – Unterschlagung des Fahrzeugs durch vermeintlichen Kaufinteressenten	10
Neue Formulare für die Vermittlung eines privaten Kraftfahrzeugs	11
Kaufmännische Mängelrüge nach § 377 HGB	11
Sachmangelhaftung – Verursachung neuer Mängel bei der Vornahme von Nachbesserungsarbeiten	12
Zugang einer Willenserklärung per E-Mail im unternehmerischen Geschäftsverkehr	13

Berufsaus- und Weiterbildung

Spricht den Nachwuchs an – Die neu aufgelegte Website www.wasmitautos.com	14
Girls' Day bzw. Boys' Day am 27. April 2023	14

Aus den Innungen

Mecklenburg-Vorpommern	15
------------------------------	----

Licht-Test 2023

Gewinnspiel-Flyer und Werkstattsuche

Für Kundinnen und Kunden der Kfz-Meisterbetriebe gibt es beim Licht-Test 2023 wieder ein Gewinnspiel. Sie können ein Foto von sich und der Plakette auf licht-test.de posten und schreiben, warum sie zum Licht-Test fahren. Neben einem Dacia Duster können sie so auch eines von 75 Auto Bild-Jahresabos gewinnen.

Zur Bewerbung des Gewinnspiels wurde vom ZDK ein Gewinnspiel-Flyer im Postkartenformat zur Auslage im Kundenbereich Ihres Kfz-Betriebs erstellt, welcher bis zum 12. Mai 2023 kostenlos beim ZDK bestellt werden kann. Das Bestellformular erhalten Sie von Ihrer Innung. Mit der Verbreitung von möglichst vielen Gewinnspiel-Flyern wollen wir gemeinsam die Aufmerksamkeit für den Licht-Test steigern und den Erfolg der Verkehrssicherheitsaktion erhöhen, verbunden mit der Chance auf einen attraktiven Gewinn.

Außerdem besteht die Möglichkeit, sich mit seinem Unternehmen unter www.licht-test.de in die Werkstattsuche ein-



Bild: © industrieblick – stock.adobe.com

zutragen. So können alle Autofahrenden schneller einen Betrieb für den Licht-Test in ihrer Nähe finden. Unter

allen eingetragenen Betrieben verlost der ZDK ein Scheinwerfereinstellgerät von Hella Gutmann.

Kurz und knapp

Das BMF veröffentlicht einen FAQ-Katalog zur an Arbeitnehmer auszuhaltbaren Inflationsausgleichsprämie

Mit dem Ende Oktober in Kraft getretenen „Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz“ wurde u. a. auch die Steuerbefreiungsregelung der sog. Inflationsausgleich-

prämie (IAP) ins Gesetz aufgenommen. Der nun vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) veröffentlichte FAQ-Katalog nimmt zahlreiche in diesem Zusammenhang aufgetretene Anwendungsfragen auf und versucht diese für die Praxis hinreichend zu beantworten. Den FAQ-Katalog können Sie bei Ihrer Innung oder Verband anfordern.

Veröffentlichung der Verkehrsblatt-Verlautbarung Nr. 1/2023 – „Richtlinie zur Aufbereitung von Leichtmetallrädern für Personenkraftwagen“

Mit der Verkehrsblatt-Verlautbarung Nr. 1/2023 vom 05.12.2022 wurde die „Richtlinie zur

Aufbereitung von Leichtmetallrädern für Personenkraftwagen“ veröffentlicht. **Mit dieser Richtlinie wird u. a. geregelt, dass die Aufbereitung von beschädigten Leichtmetallrädern für Fahrzeuge der Klasse M₁ (Pkw) mit Eingriffen in das Materialgefüge, Wärmebehandlungen oder Rückverformungen grundsätzlich abzulehnen ist.** Weiterhin sind in der Richtlinie technische Einschränkungen (u. a. maximale Beschädigungstiefe im Grundmetall) festgelegt, die anzuwenden sind, es sei denn, dass die zuständigen Fahrzeug- oder Radhersteller im Einzelfall Ausnahmen erlauben.

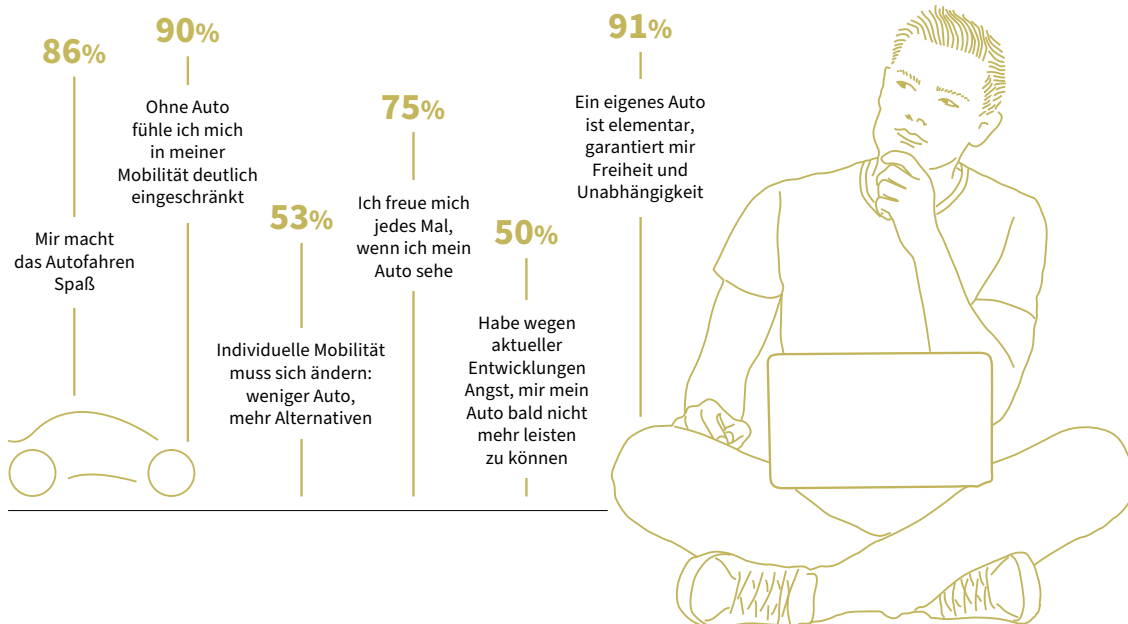


Bild: © Alejandro D – stock.adobe.com



Hohe Kosten verursachen Angst

A1 Der Pkw-Halter und seine Beziehung zum Auto 2022



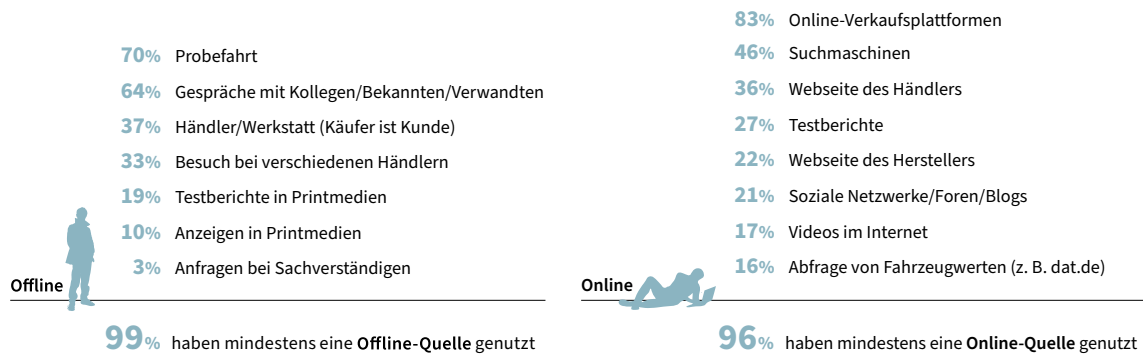
Emotionale Aspekte, gescheiterter Autokauf, Autokauf „ganz anders“

A14 Autokauf 2022: Geplant, aber nicht stattgefunden



Multiple Mangellage beeinflusst Informationsverhalten

P12 Informationsquellen der Gebrauchtwagenkäufer 2022

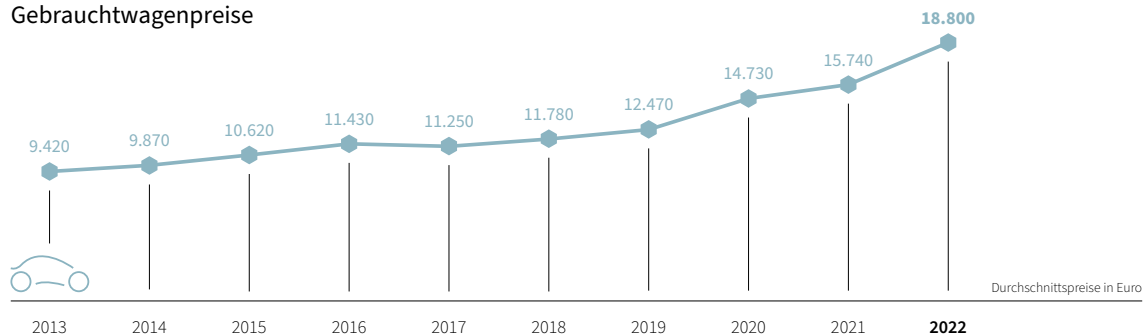


Quelle: DAT

Quelle: Deutsche Automobil Treuhand GmbH (DAT)

Wenig Angebot + hohe Nachfrage = hohe Preise

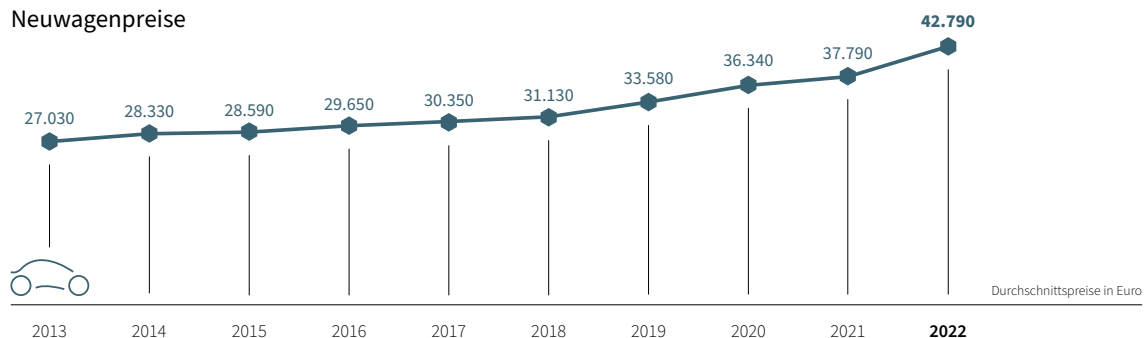
P25 Gebrauchtwagenpreise



Quelle: DAT

Quelle: Deutsche Automobil Treuhand GmbH (DAT)

P43 Neuwagenpreise



Quelle: DAT

Quelle: Deutsche Automobil Treuhand GmbH (DAT)

Rundum-Sorglos-Paket für Kfz-Betriebe

Was versteckt sich hinter dem Begriff Garanta Spezial Innungs-Police?

Dabei handelt es sich um eine Autohauspolice, die auf die Bedürfnisse von kleinen und mittelständischen Betrieben abgestimmt ist. Der große Vorteil: Die Garanta Spezial Innungs-Police deckt sämtliche existenzielle Versicherungen in einem Vertrag ab.

Was bedeutet der Begriff „Innung“ in der Police?

Das ist ganz einfach: Dieses Produkt ist exklusiv nur für Innungsmitglieder. Es bietet viele Vorteile beim Versicherungsschutz – und das zu einem attraktiven Preis.

Wie viele Kfz können auf den Betrieb zugelassen werden?

Sämtliche Betriebs- und Vorführfahrzeuge können zugelassen werden, die eben ein Kfz-Betrieb benötigt.

Können auch Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge zugelassen werden?

Wir bieten hier viele Möglichkeiten! Es können nicht nur Mobilitätsfahrzeuge für Unfall und Werkstatt zugelassen werden, sondern auch Fahrzeuge im Rahmen einer gewerblichen Abvermietung.

Sind auch eingelagerte Kundenradsätze mitversichert? Und wenn ja: bis zu welcher Höhe?

Selbstverständlich sind auch eingelagerte Kundenradsätze durch die Garanta Spezial Innungs-Police mitversichert. Erfahrungsgemäß ist die standardisierte Höchstentschädigung mit 120.000 EUR angesetzt. Sollte



diese Summe jedoch nicht ausreichend sein, kann diese auch individuell – für einen Mehrbeitrag – erhöht werden.

Das Thema Elektronikschutz wird immer wichtiger. Gibt es auch hier eine Absicherung? Und wenn ja: bis zu welcher Höhe?

Auch das sichern wir natürlich ab. Bei uns sind Büro-, Prüf- und Messtechnik bis zu einer Summe von 200.000 EUR mitversichert.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre stellt sich natürlich auch die Frage, ob eine Betriebsunterbrechung mitversichert ist und wenn ja: wie lange?

Eine Betriebsunterbrechung, als Folge eines mitversicherten Sachschadens (z. B. Feuer- oder Sturmschaden) ist mitversichert. Die Haftzeit beträgt hier 24 Monate.

Inwieweit sind denn Firmengebäude versichert?

Hier haben wir eine ganz praktische Lösung gefunden: Eigene Betriebsge-

bäude, die überwiegend als Kfz-Betrieb genutzt werden, sind mitversichert.

Die meisten Betriebsinhaber haben ja bekanntlich oft selbst einige Old- oder Youngtimer im Bestand. Inwieweit sind diese mitversichert?

Selbstverständlich sind eigene, zugelassene Young- und Oldtimer mitversichert. Hier ist lediglich darauf zu achten, dass die Anzahl von 6 Fahrzeugen mit jeweils max. 50.000 EUR Wert nicht überschritten wird. Ein aktuelles Wertgutachten (nicht älter als 2 Jahre) muss vorliegen.

Einige Betriebe überlegen sich ja, Ladestationen für E-Fahrzeuge und Wasserstofftankstellen anzuschaffen. Inwieweit gibt es hier Versicherungsschutz?

Ladestationen sind wichtig für die E-Auto-Infrastruktur. Daher sind E-Ladesäulen im Rahmen der Sachsubstanz- und Betriebshaftpflicht mitversichert.

Inwieweit sind auch mögliche Umweltschäden versichert?

Auch hier bietet die Garanta Spezial Innungs-Police Versicherungsschutz. Und zwar im Rahmen der Umwelthaftpflicht und Umweltschadensversicherung.

Naturkatastrophen sorgten in den letzten Jahren für große Schäden. Bekommt der Kunde hier eine Absicherung?

Ja, bekommt er. Sturm und Hagel sowie Überschwemmungen sind sowohl in der Kfz-Kaskoversicherung als auch in der Sachsubstanzdeckung für Gebäude und deren Inhalt mitversichert. Gut zu wissen: Im Rahmen der Kfz-Kaskoversiche-



rung sind eigene zugelassene und nicht zugelassene Fahrzeuge aber auch Fahrzeuge in Werkstattobhut mitversichert.

Besteht denn auch Schutz für den Betriebsinhaber oder GF im Privaten Haftpflichtbereich?

Ja. Wir haben sogar die Hundehaftpflichtversicherung integriert.

Es kommen immer neue Risiken, aber auch Innovationen hinzu. Wie halte ich denn meinen Versiche-

rungsschutz hier immer auf dem aktuellen Stand?

Auch hier haben wir eine tolle Nachricht: Sollten sich in Zukunft beitragsfreie Ergänzungen des Versicherungsschutzes ergeben, gelten diese auch automatisch für den Vertrag.

Das Thema Kosten ist natürlich ein wichtiger Punkt. So eine „Rundum-Police“ ist bestimmt sehr teuer, oder?

Unsere Garanta Spezial Innungs-Police bieten wir zu einem sehr attraktiven Festbetrag an: 4.490 EUR netto zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer.

Versicherungsschutz benötigt am besten ja Betreuer vor Ort und nicht nur an der Hotline? Wer berät mich zu diesem Produkt?

Die Verkäufer unseres Vertriebsweges Autohaus. Wir haben in ganz Deutschland über 500 Außendienstmitarbeitende und davon über 70 sogenannte Regionale Ansprechpartner für die Kfz Innungen. Somit können Sie sicher sein, ganz in Ihrer Nähe einen Ansprechpartner vor Ort zu haben, der sich um Ihren Betrieb vor Ort kümmert.

Das bisher freiwillige elektronisches Meldeverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BEA) wird ab dem 01.01.2023 für Arbeitgeber verpflichtend

Seit 2014 betreibt die Bundesagentur für Arbeit (BA) das sog. BEA-Verfahren („Bescheinigungen elektronisch annehmen“), welches bislang freiwillig von Arbeitgebern genutzt werden konnte. Nun ist dieses Verfahren seit dem 01.01.2023 für alle Arbeitgeber verpflichtend. Damit können Arbeitsbescheinigungen, EU-Arbeitsbescheinigungen und Nebeneinkommensbescheinigungen künftig nicht mehr in Papierform übermittelt werden. BEA ist das digitale Verfahren der BA für die vom Arbeitgeber auszustellenden Arbeitsbescheinigungen, die für die Berechnung und Zahlung des Arbeitslosengeldes erforderlich sind. Es existieren zwei Möglichkeiten zur Übermittlung der Daten. Die meisten Entgeltabrechnungsprogramme beinhalten die Möglichkeit zum Datentransfer an die BA.

Falls nicht, können die Arbeitsbescheinigungen über sv.net (elektronische Ausfüllhilfe) an die Arbeitsagentur übermittelt werden.

Bisher mussten Arbeitgeber, die das Verfahren optional genutzt haben, von den Arbeitnehmern die Einwilligung zur Übermittlung der Daten einholen. Dies entfällt nun mit der Verpflichtung seit dem 01.01.2023.

Die Pflicht zur Online-Übermittlung der Bescheinigungen gilt seit dem 01.01.2023 für alle Unternehmen – unabhängig von ihrer Größe oder Branche.

Weitere Informationen zu dem Verfahren finden sich auch auf der Internetseite der BA. Dort sind auch FAQs und die Telefonnummer einer BEA-Hotline hinterlegt.

Kein Sachmangel beim Kauf eines als Vorführwagen angebotenen Fahrzeugs wegen des Fahrzeugalters

Wird ein Fahrzeug bei einer Gebrauchtwagen-Bestellung als „Vorführwagen“ bezeichnet,

Kurz und knapp

ist Gegenstand des Kaufvertrages kein Neufahrzeug. Eine Vereinbarung über ein bestimmtes Alter des Fahrzeugs oder eine Aussage über seine Nutzungsdauer wird nicht getroffen, so dass der Käufer damit rechnen muss, dass der Vorführwagen als Ausstellungsobjekt unter Umständen längere Zeit beim Verkäufer gestanden hat (OLG Nürnberg vom 25.05.2021, Az. 3U3615/20)



Bild: © Yuri Bizgimer – stock.adobe.com

Elektronische Zulassung von Kraftfahrzeugen

Das Bundeskabinett hat der vom Bundesverkehrsminister vorgelegten neuen Fahrzeugzulassungsverordnung zugestimmt. Voraussichtlich Ende März wird der Bundesrat über die Verordnung beraten. Sofern dieser zustimmt, kann die elektronische Zulassung von Kraftfahrzeugen insbesondere über die Großkundenschnittstelle ab dem 01.09.2023 erfolgen.

Im Einzelnen sollen sich gegenüber dem bisherigen Stand folgende neue Möglichkeiten im Hinblick auf das elektronische Zulassungswesen bieten:

- Das **Vertrauensniveau bei der Identifizierung** im Rahmen des internetbasierten Verfahrens wird vom Niveau „hoch“ **auf das Niveau „substanziell“ erweitert**.

- Juristische Personen erhalten die Möglichkeit, die Zulassungsvorgänge Erstzulassung, Tageszulassung, Umschreibung, Wiederzulassung und Au-

ßerbetriebssetzung internetbasiert über die bestehenden Portale der zuständigen Zulassungsbehörden zu nutzen. Der Zugang zu den internetbasierten Verfahren wird durch die Erweiterung des Vertrauensniveaus auf „substanziell“ erleichtert.



Bild: © momius – stock.adobe.com

- Es wird die Möglichkeit geschaffen, Oldtimer-, Saison- sowie E-Kennzeichen im Rahmen des internetbasierten Zulassungsverfahrens zu beantragen.

- Die vollautomatisierte Antragsbearbeitung wird Regelfall bei der Bearbeitung von allen Anträgen in den Portalen der zuständigen Zulassungsbehörden; nur wenn die vollautomatisierte Antragsbearbeitung scheitert, findet die teilautomatisierte Antragsbearbeitung statt.

- Es wird dem Bedarf der Wirtschaft Rechnung getragen, für ein Fahrzeug eine auf einen Tag befristete Zulassung zu erhalten (Tageszulassung). Hiermit soll die Fahrt befristet auf den einen Tag der Zulassung ermöglicht werden.

- Die Möglichkeit der sofortigen Inbetriebsetzung eines Fahrzeuges nach Abschluss des internetbasierten Zulassungsverfahrens wird geschaffen.

- Es wird eine zentrale Großkundenschnittstelle (GKS) beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) geschaffen, die es juristischen Personen des Privatrechts, die über 500 Zulassungsvorgänge pro Jahr durchführen, ermöglicht, nach entsprechender Registrierung als Großkunde diese Massenzulassungsvorgänge in einem automatisierten und einheitlichen Verfahren abzuwickeln.

THG-Quotenhandel – Resümee 2022

Im Januar 2022 ist der Handel mit der THG-Quote gestartet. Damit eröffnete sich für die Kfz-Betriebe eine weitere Möglichkeit, von der Elektromobilität zu profitieren.

Der ZDK hat hierfür gemeinsam mit dem Startup ZusammenStromen GmbH eine Plattform speziell für Kfz-Betriebe entwickelt.

Als Kfz-Gewerbe können wir sagen – es war ein Erfolg. **Gemeinsam konnten wir zehntausende von Anträgen für THG-Quoten einreichen.**

Im neuen Jahr 2023 ist der Anteil erneuerbarer Energien für den Bemessungszeitraum der THG-Quote gesunken. Elektroautos sparen so-

mit weniger CO₂-Emissionen ein und die THG-Quote 2023 ist folglich auch niedriger. Dennoch trägt die THG-Quote wesentlich zur Attraktivität und Wirtschaftlichkeit der Elektromobilität bei. Für neu hochgeladene Fahrzeugscheine erhalten Sie als Autohaus eine THG-Prämie von garantierten 300,- € pro Elektroauto.

Zur Kostensenkung der Ladeinfrastruktur trägt auch die THG-Prämie für Wallboxen und Ladesäulen bei. Eigene öffentlich zugängliche Lade-

punkte können ebenfalls registriert und Zusatz Erlöse erzielt werden.

Damit Sie weiterhin ihre Kundinnen und Kunden über die THG-Prämie überzeugend informieren können, bietet der ZDK gemeinsam entwickelte Webinare für Kfz-Betriebe und Autohäuser an und arbeitet an neuen Werbematerialien.

Wenn Probleme auftreten, steht Ihnen außerdem der Support von GELD FÜR eAUTO schriftlich und telefonisch zur Verfügung.

Umgang mit HV-Fahrzeugen

Empfehlungen für die Werkstatt- und Schutzausrüstung im Umgang mit HV-Fahrzeugen

Das Referat Werkstatttechnik der ZDK-Abteilung Werkstätten und Technik hat aufgrund vermehrter Fragen Empfehlungen für die Werkstatt- und Schutzausrüstung beim Umgang mit HV-Fahrzeugen erarbeitet.

Sie sollen Kfz-Werkstätten beim Umgang mit HV-Fahrzeugen bei der Aus-



wahl der Werkstatt- und Schutzausrüstung unterstützen. Diese Empfehlungen, die in Form einer Excel-Datei zusammengefasst wurden, enthält eine Auflistung von Ausrüstungsgegenständen in Abhängigkeit von den Qualifizierungsstufen nach der DGUV Information 209-093 für Werkstätten und deren Mitarbeiter für den Umgang und die Arbeiten an HV-Fahrzeugen (Kraftfahrzeuge und Nutzfahrzeuge). Sie wurde in Abstimmung und unter Mitwirkung von Vertretern des Sachgebiets Fahrzeugbau, -antriebssysteme, Instandhaltung im Fachbereich Holz und Metall der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV) erarbeitet. Diese Excel Datei kann bei Ihrem Verband angefordert werden.

Bild: ProMotorVolz

Arbeitsrecht/Pflegezeit

Das sog. Vereinbarkeitsrichtlinienumsetzungsgesetz (VRUG) ist Anfang 2023 in Kraft getreten und führt zur Begründungspflicht bei Ablehnung

Nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt ist das „Gesetz zur weiteren Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. 06. 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates (sog. Vereinbarkeitsrichtlinienumsetzungsgesetz – VRUG)“ am 24. Dezember 2022 in Kraft getreten. Darin geht es um verbindliche Standards zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Familien mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen.

Zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie wurden im Wesentlichen folgende, von der Betriebsgröße abhängige Regelungen eingeführt:

- Für Betriebe mit i. d. R. 15 oder weniger Arbeitnehmern gilt: Wollen Arbeitgeber einen Antrag auf Teilzeit während der Elternzeit ablehnen, muss diese Ablehnung zukünftig begründet werden.
- Für Ansprüche auf eine Pflege- und Familienpflegezeit in Kleinbetrieben gilt:

Ebenso, wie es in Kleinbetrieben mit bis zu 15 Beschäftigten bisher kein Anspruch auf Pflegezeit gab, bestand bislang auch für Arbeitnehmer in Betrieben mit bis zu 25 Beschäftigten kein Anspruch auf Familienpflegezeit. Zukünftig bekommen Arbeitnehmer in Unternehmen bis zu dieser Größenordnung die Möglichkeit eine Pflegezeit bzw. eine Familienpflegezeit im Wege eines Antragsverfahrens zu vereinbaren. Arbeitgeber werden jetzt verpflichtet, den Antrag auf die (Familien-)Pflegezeit innerhalb von vier Wochen zu bescheiden. Bei einer Versagung muss die Ablehnung des Antrag zudem begründet werden. An den Inhalt dieser Begründung sind jedoch laut Gesetzesbegründung keine allzu hohen Anforderungen zu stellen. Was im Einzelnen in der Begründung aufzuführen ist, bleibt leider unklar und wird sich letztendlich erst in der Zukunft noch zeigen. Das Gesetz sieht außerdem keine Zustimmungsfiktion vor, wenn der Arbeitgeber nicht reagiert.

- Während einer vereinbarten Freistellung im Rahmen einer (Familien-)Pflegezeit gilt künftig unter anderem ein Sonderkündigungsschutz für den Beschäftigten.



Bild: © Zarya Maxim – stock.adobe.com

Probefahrt

Unterschlagung des Fahrzeugs durch vermeintlichen Kaufinteressenten

Wird einem vermeintlichen Kaufinteressenten ein Fahrzeug für eine gewisse Dauer (hier: eine Stunde) zu einer unbegleiteten Probefahrt überlassen und von diesem nicht zurückgegeben, kann ein Dritter auch dann gutgläubig Eigentum an dem Fahrzeug erwerben, wenn das Fahrzeug mit zwei SIM-Karten versehen war, die lediglich der Polizei – mit Unterstützung der Fahrzeugherstellerin – eine Ortung ermöglichen.

In seinem Urteil vom 12. 10. 2022 (Az. 7 U 974/21) hat sich das OLG Celle nunmehr mit der Frage befasst, ob der Autohändler eine freiwillige Besitzaufgabe – trotz Aushändigung des Fahrzeugs samt Schlüssel – verhindern kann, wenn er das Fahrzeug zu Ortungszwecken mit zwei SIM-Karten ausstattet.

Fazit

1. Die Überlassung eines Fahrzeugs an einen (vermeintlichen) Kauf-

interessenten für eine unbegleitete Probefahrt auf öffentlichen Straßen für eine Dauer von einer Stunde, führt nur zu einer sog. „Besitzlockerung“ und nicht zu einem „freiwilligen Besitzverlust“, wenn das Fahrzeug durch technische Vorrichtungen, die einer Begleitung vergleichbar sind, gesichert wird.

2. Der Einbau von zwei SIM-Karten in das Probefahrzeug ist einer Begleitung jedenfalls dann nicht vergleichbar, wenn dem Eigentümer hierdurch keine eigene Überwachung/Ortung ermöglicht wird, sondern nur der Polizei mit Unterstützung der Fahrzeugherstellerin. Ob die bloße Ortungsmöglichkeit überhaupt einer Begleitung vergleichbar sein kann, ließ das OLG Celle offen.

3. Schutz vor einem rechtmäßigen Weiterverkauf soll nach der BGH-Rechtsprechung neben dem begleiteten Fahren auch das (temporäre) Tracking des Fahrzeugs bieten. Unklar ist nach wie vor, welche konkreten Anforderun-

gen ein solches Tracking erfüllen muss, damit sich Autohändler für den Fall wirksam schützen können, dass ein vermeintlicher Kaufinteressent das ihm zu einer unbegleiteten Probefahrt überlassene Fahrzeug weiterverkauft und ein Dritter an diesem gutgläubig Eigentum erwirbt.

4. Bei der Beurteilung der Frage, ob der Käufer wegen entsprechender Verdachtsmomente zu Nachforschungen verpflichtet war und deren Vornahme grob fahrlässig unterlassen hat, spielt die Qualität der Fälschungen eine entscheidende Rolle. Wurden dem Käufer professionelle Fälschungen der Fahrzeugpapiere auf echten (Blanko-)Dokumenten übergeben, bei denen der Name des Verkäufers mit den Eintragungen in den Fahrzeugpapieren übereinstimmt und hat sich der Käufer außerdem von der Identität des Verkäufers mittels Vorlage des Personalausweises überzeugt (wobei kleinere, auffällige Abweichungen ggf. plausibel erklärt wurden) liegt es nahe, dass der Käufer nicht grob fahrlässig gehandelt hat.

5. Bei einem Privatverkauf, bei dem der Veräußerer in der Zulassungsbescheinigung Teil II eingetragen sein muss, spielen Abweichungen bei den Adressdaten, den Unterschriften oder der angegebenen Fahrzeugausstattung in der Regel keine Rolle, wenn der Käufer keine Zweifel an der Identität des Verkäufers haben musste. Unvollständigkeiten oder unübliche Passagen in den Dokumenten sind sogar gänzlich ungeeignet, einen Verdacht gegen die Eigentümerstellung zu begründen.

6. Das Verlangen nach Barzahlung spielt beim Gebrauchtwagenkauf dann keine Rolle, wenn sich der Kaufpreis in einer üblichen Größenordnung bewegt.

7. Der Käufer handelt auch dann nicht grob fahrlässig, wenn der Verkäufer die fehlende Übergabe des Zweitschlüssels plausibel erklären kann.



Bild: © Friends Stock – stock.adobe.com

Neue Formulare für die Vermittlung eines privaten Kraftfahrzeugs (Stand: Februar 2023)

Nach wie vor darf ein gewerblicher Kraftfahrzeughändler einen Gebrauchtwagen für eine Privatperson selbst dann unter Ausschluss der

Sachmangelhaftung vermitteln, wenn es sich bei dem Käufer um einen Verbraucher handelt. Dies deshalb, weil im Rahmen eines Vermitt-

lungsgeschäfts nicht der Händler, sondern die Privatperson Verkäufer des Fahrzeugs ist. Allerdings darf das Vermittlungsgeschäft nicht missbräuchlich dazu eingesetzt werden, ein in Wahrheit vorliegendes Eigen-geschäft des Händlers zu verschleiern. Dabei würde es sich nämlich um ein unzulässiges Schein- oder Umgehungsgeschäft handeln.

Um Fahrzeughändler dabei zu unterstützen, Gebrauchtwagen rechtssicher unter Ausschluss der Sachmangelhaftung für eine Privatperson zu vermitteln, wurden die Formulare

- Vertrag über die Vermittlung eines privaten Kraftfahrzeugs
- Vollmacht zum Verkauf eines privaten Kraftfahrzeugs
- Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeugs unter Einschaltung eines Vermittlers überarbeitet.



Bild: © stokkete – stock.adobe.com

Die direkt am PC ausfüllbaren Formulare können Sie bei Ihrem Verband oder Innung anfordern.

Kaufmännische Mängelrüge nach § 377 HGB

Bekanntlich hat der Käufer im Falle eines beidseitigen Handelsgeschäfts nach § 377 HGB das erworbene Fahrzeug unverzüglich nach der Übergabe zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, diesen dem Verkäufer unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt er die Mitteilung eines erkennbaren Mangels, gilt die Ware als genehmigt.

Zeigt sich ein zunächst nicht erkennbarer Mangel später, muss die Mängelanzeige unverzüglich nach der Entdeckung erfolgen; anderenfalls gilt die Ware auch hinsichtlich dieses Mangels als genehmigt, d. h. sie ist trotz des ihr anhaften-

den Sachmangels als vertragsgerecht anzusehen. Damit verliert der Käufer seine diesbezüglichen gesetzlich normierten Gewährleistungsrechte. Allerdings kann der Verkäufer jederzeit und auch stillschweigend auf den Einwand der Verspätung einer Mängelrüge verzichten. Dies ist nach ständiger BGH-Rechtsprechung insbesondere dann der Fall, wenn der Verkäufer das beanstandete Fahrzeug vorbehaltlos zurückgenommen, vorbehaltlos Nachbesserung versprochen oder den Einwand der verspäteten Mängelanzeige nicht erhoben hat.



Für alle Meister!



Meisterbetrieb der Kfz-Innung

Wir können Auto.

www.kfz-meister-shop.de | 24 Stunden geöffnet

Sachmangelhaftung

Verursachung neuer Mängel bei der Vornahme von Nachbesserungsarbeiten



Bild: © Industrieblick – stock.adobe.com

Verursacht ein Verkäufer bei der ansonsten erfolgreichen Vornahme von Nachbesserungsarbeiten neue, bei der Übergabe des Fahrzeugs noch nicht vorhandene Mängel, stehen dem Käufer wegen dieser neuen Mängel keine Sachmangelhaftungsrechte/-ansprüche aus dem Kaufvertrag zu.

In seinem Beschluss vom 22. 04. 2021 (Az. 2 U 46/20) hat sich das OLG Zweibrücken mit der Frage auseinandergesetzt, ob der Käufer prinzipiell vom Kaufvertrag zurücktreten darf, wenn dem Verkäufer bei der erfolgreichen Beseitigung der vom Käufer reklamierten Mängel Fehler unterlaufen und dadurch neue Mängel entstehen.

Sachverhalt

Gegenstand des Rechtsstreits war ein junger Gebrauchtwagen. 5 Monate nach Abschluss des Kaufvertrages rügte der Käufer einen Ölverlust am Motor. Nach erfolgreich durchgeführter Reparatur erhielt der Käufer sein Fahrzeug zurück. Eine Woche später trat der Käufer mit der Begründung vom Kaufvertrag zurück, dass der Verkäufer bei der Vornahme der Nachbesserungsarbeiten (an anderen Bauteilen des Fahrzeugs) neue Mängel verursacht habe.

Entscheidung des OLG

Das Gericht entschied, dass die gegen das klageabweisende Urteil des LG Kaiserslautern eingelegte Berufung offensichtlich keine Aussicht auf Erfolg hatte,

weil dem Käufer kein Rücktrittsrecht wegen der erst nach Fahrzeugübergabe verursachten neuen Mängel zustand.

Aus den Gründen

Ein Rücktritt setzt grundsätzlich voraus, dass ein Mangel bei Übergabe des Fahrzeugs vorlag und eine Nacherfüllung entweder ausgeschlossen war, fehlgeschlagen ist oder vom Verkäufer verweigert wurde.

Vorliegend lag zwar bei Fahrzeugübergabe ein Sachmangel in Form des „Ölverlusts“ vor, diesen hatte der Verkäufer aber erfolgreich beseitigt.

Kein Fehlschlagen der Nacherfüllung

Die Nacherfüllung war auch nicht als fehlgeschlagen zu werten. Ein „Fehl-

schlagen der Nacherfüllungshandlung“ ist nämlich allein danach zu beurteilen, inwieweit der den Nacherfüllungsanspruch auslösende Mangel behoben worden ist oder nicht. Ein „Fehlschlagen der Nacherfüllung“ kann daher nicht damit begründet werden, dass der Verkäufer andere Mängel verursacht haben soll.

Keine analoge Anwendung der Sachmangelhaftung

Die Regelungen über die gesetzliche Sachmangelhaftung können auf den Fall der Verursachung neuer Mängel anlässlich der Vornahme von Nachbesserungsarbeiten auch nicht analog angewendet werden, weil es an einer „planwidrigen Regelungslücke“ fehlt. Eine solche liegt nur vor, wenn der Gesetzgeber es unabsichtlich versäumt hat, einen bestimmten Fall gesetzlich zu regeln. Dies ist vorliegend aber nicht der Fall. Die Verursachung neuer Mängel bei der Durchführung von Nachbesserungsarbeiten stellt im Allgemeinen eine Verletzung vertraglicher Nebenpflichten dar

(§ 241 Abs. 2 BGB). Verletzt der Verkäufer eine vertragliche Nebenpflicht, kann der Käufer eine Vertragsbeendigung entweder in Form eines Rücktrittsrecht (§ 324 BGB) oder eines Anspruchs auf Schadensersatz statt der ganzen Leistung (§§ 280, 282 BGB) verlangen, sofern ihm ein Festhalten am Kaufvertrag nicht zumutbar ist. Angesichts dieser gesetzlichen Regelungen besteht nach Ansicht des OLG Zweibrücken kein Analogiebedürfnis.

Keine Rückabwicklung des Kaufvertrages wegen Verletzung vertraglicher Nebenpflichten

Vorliegend konnte der Käufer das Vorliegen der von ihm behaupteten neuen Mängel schon nicht beweisen, so dass eine Nebenpflichtverletzung des Verkäufers bei Vornahme der Nacherfüllungsarbeiten von vorneherein ausschied.

Aber selbst wenn dem Käufer ein solcher Nachweis gelungen wäre, hätten nach Ansicht des Gerichts keine Umstände vorgelegen, die den Schluss zu-

gelassen hätten, dass dem Käufer ein Festhalten am Kaufvertrag nicht mehr zumutbar war. Eine Vertragsbeendigung kommt nämlich nur im Falle einer besonders schwerwiegenden Schutzpflichtverletzung des Verkäufers in Betracht. Eine solche liegt aber nicht vor, weil sich die vom Käufer behaupteten Mängel folgenlos beheben ließen und dessen Interesse am Fahrzeug nicht grundsätzlich in Frage stellen würden. Hinzu kommt, dass das Fahrzeug selbst ohne Mangelbeseitigung nutzbar ist und vom Käufer auch fortlaufend weiter genutzt wurde.

Fazit

Für neue Mängel, die erst während der Vornahme von Nachbesserungsarbeiten entstehen, haftet der Verkäufer allenfalls verschuldensabhängig wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht. Ein Rücktritt vom Kaufvertrag bzw. dessen Rückabwicklung setzt dann allerdings voraus, dass dem Käufer ein Festhalten am Kaufvertrag nicht zuzumuten ist.

Zugang einer Willenserklärung per E-Mail im unternehmerischen Geschäftsverkehr

Der BGH hat für den unternehmerischen Geschäftsverkehr entschieden: Wird dem Erklärungsempfänger eine E-Mail innerhalb der üblichen Geschäftszeiten auf dessen Mailserver abrufbereit zur Verfügung gestellt, ist sie dem Empfänger grundsätzlich in diesem Zeitpunkt zugegangen. Für den Zugang der E-Mail ist es nicht erforderlich, dass der Empfänger die E-Mail tatsächlich abgerufen und zur Kenntnis genommen hat.

Handelt es sich bei der per E-Mail versandten Willenserklärung um ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages, kann der Absender sie wirksam erst dann widerrufen, wenn der Empfänger das Angebot entweder nicht innerhalb der vom Absender gesetzten Annahmefrist

oder innerhalb des Zeitraums angenommen hat, in dem der Absender den Eingang einer Antwort regelmäßig erwarten darf. Das gilt auch dann, wenn der Absender das dem Empfänger zugegangene Angebot widerrufen hat,

bevor der Empfänger vom dem Angebot tatsächlich Kenntnis erlangt hat. Nicht entscheiden hat der BGH die Frage, ob dies auch gilt, wenn es sich bei dem Absender oder Empfänger um einen Verbraucher handelt.



Bild: © fizkes – stock.adobe.com

Spricht den Nachwuchs an

Die neu aufgelegte Website www.wasmitautos.com

Die Website www.wasmitautos.com für Schüler/innen, Berufsinteressierte und Azubis wurde komplett überarbeitet.

Frische Farben, eine neue Struktur und angepasste Inhalte richten sich direkt an die junge Zielgruppe. Dazu wurden im Vorfeld User befragt, eine Social-Media-Umfrage durchgeführt und Studien zum **Mediennutzungsverhalten der jungen Generation** durchgearbeitet. Alle Ergebnisse wurden gematcht und sind in die neue Seite eingeflossen.

Über den auf der Website integrierten **Betriebefinder** kann der potenzielle Nachwuchs zudem nach Ausbildungsbetrieben bzw. nach der Möglichkeit eines Praktikums oder eines Arbeitsplatzes schauen. Damit auch Ihr Betrieb entsprechend gefunden werden kann,

bitten wir Sie, die dortigen Angaben zu überprüfen und gegebenenfalls eine Aktualisierung zu beantragen. Dazu einfach den Betrieb im Suchfeld eingeben und bei Bedarf auf „Daten aktualisieren“ klicken.

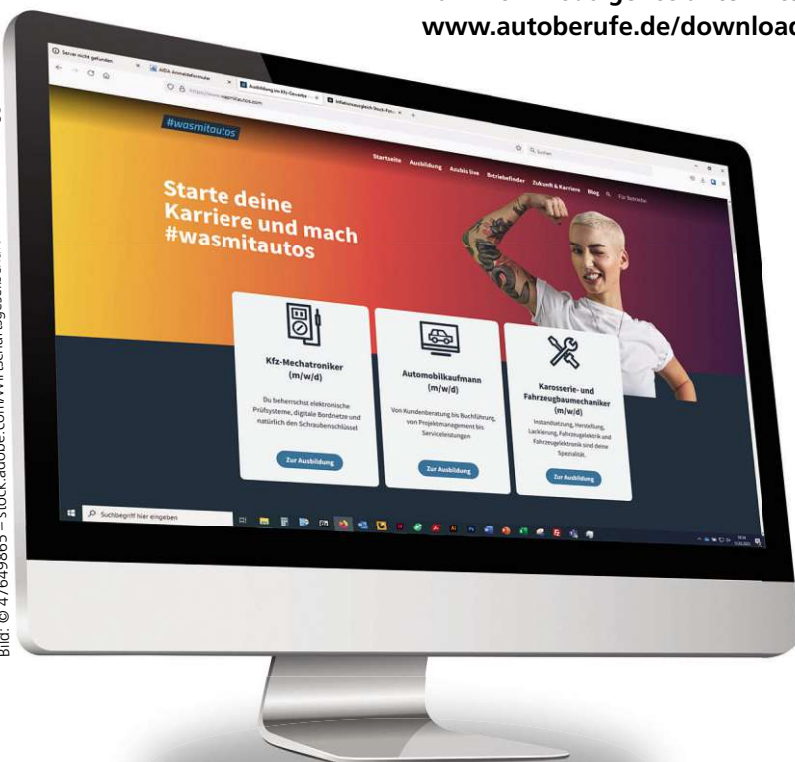
Mehr Infos für Betriebe:

www.wasmitautos.com/betriebe

Unser Bundesverband ZDK startet eine Social-Media-Kampagne, die auf die neu aufgelegte Website und das dortige Informationsangebot aufmerksam machen sollen. In diesem Rahmen wird ein zielgruppengerechtes Medien-Kit bereitgestellt, mit dem Handwerksorganisationen für die Autoberufe werben können. Dabei stehen Posts, Beispiele und Stories zur Verfügung. Gerne können Betriebe das Material auf Ihren Social-Media-Kanälen veröffentlichen und somit die Kampagne rund um www.wasmitautos.com unterstützen.

Zum Download geht's unter: <https://www.autoberufe.de/downloads/>.

Bild: © 47649865 – stock.adobe.com/Wirtschaftsgesellschaft des Kraftfahrzeuggewerbes mbH



Girls' Day bzw. Boys' Day am 27. April 2023

Am 27. April 2023 ist es so weit, der alljährliche Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag findet wieder statt.



Bild: © Jörn Buchheim – stock.adobe.com

Um Mädchen für Ihren Ausbildungsbetrieb zu begeistern und vielfältige Personalressourcen für die Zukunft zu erschließen, haben Sie auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, den Aktionstag in Ihrem Betrieb individuell zu gestalten. Geplant werden kann der Tag wie gewohnt **vor Ort**, als auch **weiterhin digital!**

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass auch ein digitales Angebot großes Interesse geweckt hat und durchaus positiv bewertet werden kann. Betriebe können ihr eigenes digitales Programm oder auch ihr Programm vor Ort im Girls' Day-Radar bzw. Boys' Day-Radar unter www.girls-day.de/Radar und www.boys-day.de/Radar eintragen und so auf ihr Angebot aufmerksam machen.

Zur Unterstützung von Ausbildungsbetrieben im Kfz-Gewerbe stehen unter www.autoberufe.de die aktuellen Materialien und Informationen zur Gestaltung und Durchführung des Aktionstages zur Verfügung.

Landesweite Gesellenfreisprechungen

Die Freude ist groß bei den Freisprechungsfeiern der Kraftfahrzeuginnungen in Mecklenburg-Vorpommern.

In allen 10 Kfz-Innungen sind die Freisprechungsfeiern eine gute und lange Tradition, nach dreieinhalb Jahren Ausbildung den Junggesellen und Gesellen in feierlicher Atmosphäre zu ihrem Berufsabschluss zu gratulieren, die Gesellenbriefe zu überreichen und die Leistungsbereitschaft und das Durchhaltevermögen zu würdigen.

259 Prüflinge haben die Gesellenprüfung zum Kfz-Mechatroniker/in erfolgreich bestanden. Damit beweist sich das Kfz-Handwerk in MV nach wie vor als eine ausbildungsstarke Branche. Insgesamt werden in den Kfz-Betrieben in MV über 1.200 junge Menschen zum Kfz-Mechatroniker/in ausgebildet. Allen Ausbildungsbeteiligten sei für ihr Engagement besonders gedankt.

Mehr unter www.kfz-mv.de

Kfz-Innung Schwerin



v.l. Obermeister Thomas Wilk, Evelyn Berndt, Jahrgangsbester Felix Henri Welsch (Hugo Pfohe BMW), Ausbilder Thorben Busse (Hugo Pfohe BMW), Berufsschullehrer/GPA Ingo Henning, Vorsitzender GPA Reinhart Geick.



Gruppenfoto Kfz-Innung Schwerin

Kfz-Innung Güstrow



Gratulation für Kfz-Mechatroniker der Kfz-Innung Güstrow: Sidi Mohamed Haidalla, Jonas Hildebrandt, Leon Felix Karnatz und Silvio Voit.



Freisprechung Kfz-Innung Güstrow: v.l. Staatssekretär Jochen Schulte mit dem Jahrgangsbesten Leon Felix Karnatz und Ralf Hermes.

Kfz-Innung Ostvorpommern



Gruppenfoto Freisprechung Kfz-Innung Ostvorpommern.

3 Generationen vom AH Kruse GmbH, Seebad Ahlbeck, v.l. Junggeselle Hannes Kruse, Ehrenobermeister Walter Kruse und stellv. OM Kai Kruse

Kfz-Innung Neubrandenburg



Freisprechung Kfz-Innung Neubrandenburg

Impressum

Mitteilungsblatt des Verbandes des Kfz-Gewerbes Mecklenburg-Vorpommern e.V.,
Am Liepengraben 4, 18147 Rostock, Tel.: (03 81) 44 45 74 83, Fax: (03 81) 44 45 74 84

Internet: www.kfz-mv.de

E-Mail: info@kfz-mv.de

Verantwortlich: Präsident Udo Hintze

Redaktion: Geschäftsführerin Renée Werner – Mit Namen oder Initialen bezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, aber nicht unbedingt die Ansicht des Verbandes.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Verlag und Druck:

Vogel Communications Group GmbH & Co. KG, Max-Planck-Straße 7/9,
97082 Würzburg, Telefon: (09 31) 4 18-22 07, Fax: (09 31) 4 18-21 50.

